

Beiblatt zur Geschäftsordnung der ERP-Kreditkommission (EKK) und der Fachkommissionen

In der EKK vom 3. April 2017 wurden folgende Änderungen vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats beschlossen:

- § 4: Die Einberufung von Sitzungen der Kommissionen soll auch im Regelfall durch E-Mail oder Telefax möglich sein (bisher nur in dringenden Fällen).
- § 6: Bisher wurden Anträge jeweils einem Kommissionsmitglied in alphabetischer Reihenfolge zur Berichterstattung zugeteilt. Im Interesse einer Verschlankung der Prozesse soll davon abgegangen werden. Im Hinblick auf die schriftlichen Unterlagen wird dadurch die Möglichkeit zur Prüfung und Diskussion nicht beeinträchtigt.

Die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen der EKK wird eingeführt.

Die Möglichkeit von Sitzungen durch qualifizierte Videokonferenz wird eingeführt.

- § 8: Die Bezeichnung des BMWFW wird aktualisiert.
 - § 16: Wesentliche Compliance-Bestimmungen werden in die Geschäftsordnung aufgenommen.
- Umfangreiche Fußnoten mit rein historischem Bezug werden aus dem Dokument entfernt.